



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/041/2018/1

öffentlich

Datum: 01.11.2018

Produkt: 5050 Kindertagesbetreuung

**Bildung, Soziales und Sport**

Auskunft erteilt: Mosig, Silke

**Beratungsfolge:**

Datum:

06.11.2018

Gremium:

Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport  
Verwaltungsausschuss  
Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Neubau eines Erweiterungsbaus Kindertagesstätte Corvinus in Erichshagen**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kita-Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kita Corvinus in Erichshagen-Wölpe für zwei Gruppen zu planen.

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Beschluss gefasst, die Verwaltung damit zu beauftragen, das Betreuungsangebot im Krippen- wie auch im Kindergartenbereich weiter zu planen und zu entwickeln.

Zur Schaffung zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze ist u.a. beabsichtigt, einen Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft und mit Anbindung zur Kindertagesstätte Corvinus in Erichshagen-Wölpe zu errichten. Gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KiTaG) sollen Kindertagesstätten nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen. Das Nds. Landesjugendamt kann zwar Ausnahmen zulassen, nach Auskunft der zuständigen Dezernentin wird dieses jedoch im Hinblick auf die pädagogische Arbeit sehr kritisch gesehen. Da die Kita Corvinus bereits über insgesamt drei Gruppen verfügt (eine Krippen- und zwei Kindergarten-Gruppen) ist hier ein Neubau mit insgesamt zwei Gruppen (eine Krippen- und eine Kindergarten-Gruppe) geplant. Somit entstehen hier zusätzliche 15 Krippen- und 25 Kindergartenplätze in Trägerschaft der Kirche.

Voraussetzung dafür ist nach dem KiTaG, dass auch die angegliederte Einrichtung nach einem schlüssigen pädagogischen bzw. organisatorischen Konzept geführt wird und die gemeinsame Leitung ihre Aufgabe trotz der räumlichen Trennung auch tatsächlich wahrnehmen kann. Die Kita-Leitung steht einer Aufstockung der Plätze durch einen Neubau positiv gegenüber und kann diese Voraussetzungen erfüllen.

Hinsichtlich des Beschlusses des Ortsrates Erichshagen-Wölpe vom 05.09.2018: „Der Neubau der Kita Corvinus soll nicht für 2 Gruppen, sondern für eine maximale Gruppenanzahl erfolgen“ bleibt somit festzustellen, dass gem. den o.g. Vorgaben des KiTaG und des Landesjugendamtes die Einrichtung mit den bestehenden 3 Gruppen um maximal 2 Gruppen aufgestockt werden kann.

Gem. der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) muss der Neubau über folgende Ausstattung verfügen:

- Einen Gruppenraum für die Krippe mit mindestens 45 m<sup>2</sup> Bodenfläche
- Einen Ruheraum für die Krippe für die Kinder, die länger als sechs Stunden betreut werden und Mittagessen erhalten (Ganztagsbetreuung)
- Einen Gruppenraum für die Kindergartengruppe mit mindestens 50 m<sup>2</sup> Bodenfläche
- Einen Kleingruppenraum oder eine Spielnische, die auch im Gruppenraum der Kindergartengruppe eingerichtet sein kann
- Für die Kindergartenkinder, die ganztags betreut werden, einen Ruheraum oder eine Ruhemöglichkeit, die auch im Gruppenraum eingerichtet sein kann
- Einen Küchenbereich
- Garderobenbereich außerhalb der Gruppenräume
- WC-/Sanitärraum

Die erforderlichen Mittel in Höhe von jeweils 750.000 € wurden für 2019 und 2020 unter der Investitions-Nummer 50502007 in den Haushalt eingestellt und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/20 zur Verfügung. Die zu erwartenden Einzahlungen belaufen sich auf 160.000 € Zuschuss des Landkreises Nienburg (20 % des Nettobetrages, max. 80.000 €/Gruppenraum) sowie 180.000 € (12.000 € je neu geschaffenen Krippenplatz) von der Landesschulbehörde – Landesjugendamt – gem. RAT (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren).

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, einen Neubau in diesem Umfang in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kita Corvinus zu planen und einen Maßnahmenbeschluss herbeizuführen.

In seiner Sitzung am 29.10.2018 hat der Verwaltungsausschuss empfohlen, im Beschlussvorschlag keine Konkretisierung über die Art der zu errichtenden Gruppen auszusprechen. Hintergrund war das aus pädagogischer Sicht sinnvolle Konzept zwei Krippengruppen zu errichten und die Krippengruppe in der Kita Corvinus in eine Kindergartengruppe umzuwandeln. Für die Errichtung der Krippengruppe wurden 2013 Mittel aus der Landesförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) in Höhe von 92.400,-€ gewährt, die wiederum eine Zweckbindung von 25 Jahren zur Folge haben. Mit der Nds. Landesschulbehörde muss daher geklärt werden ob diese Variante überhaupt förderunschädlich realisiert werden kann.

## Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

---

<input type="checkbox"/>	im <b>Ergebnishaushalt</b>	Produkt:	Konto:		
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung		
	Haushaltsjahre:			_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos			_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €

---

<input checked="" type="checkbox"/>	im <b>Finanzhaushalt</b>	Produkt:	50502	Konto:	
		Invest.-Nr.:	50502007		
	Haushaltsjahre:		<u>2019</u>	<u>2020</u>	_____
	Planwerte der Investitionsposition		<u>750.000</u>	<u>750.000</u>	_____ €
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigelegt.				

---

<input type="checkbox"/>	Es entstehen <b>Folgekosten</b> für	Abschreibungen	_____	€
		Zinsen	_____	€
				€
				€
				€
		<b>Gesamt</b>	_____	€
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von			€
<input type="checkbox"/>				€

---

### Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. \_\_\_\_\_ zur Verfügung
  - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
  - Deckungsvorschlag: Produktkonto \_\_\_\_\_
  - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- 

Aufgestellt: 26.09.2018, Mosig  
Datum, Name